

---

# **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Brombach-Ost“, Stadt Lörrach**

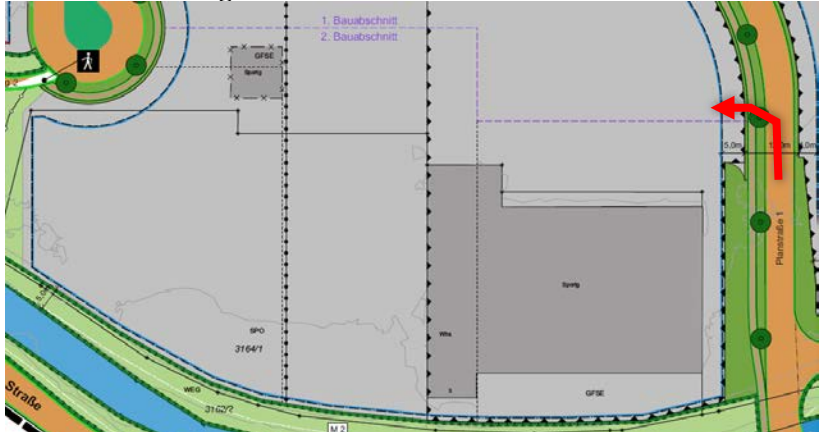
---

Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB  
vom 30. Dezember 2019 bis 07. Februar 2020

Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Bebauungsplaners und der Verwaltung
01	<p><b>Bürger 01, Schreiben an den Oberbürgermeister, Stellungnahme vom 22.01.2020</b></p> <p>Einspruch gegen das Gewerbegebiet Hugenmatt-Ost, sowie das Museumsdepot auf diesem Gebiet.</p> <p>Wir, die Anwohner, sind dagegen von einem Industrie und Gewerbegebiet eingekreist zu werden.</p> <p>Dies wäre das erste Objekt dieser Art in Deutschland und nicht gerade ein Vorzeigeobjekt. Jeder einzelne von uns würde auch an Grundstücks- sowie Hauswert im beträchtlichen Maße verlieren.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen mit folgenden Anmerkungen:</b></p> <p>Die Wohnsiedlung entstand ursprünglich zur Unterbringung von Angestellten der angrenzenden Betriebe. Die Situation entspricht daher einer historisch gewachsenen Gemengelage.</p> <p>Beide Bebauungspläne (der BPL „Hugenmatt IV“ ist bereits rechtswirksam) gehen umfänglich auf den Schutzanspruch der bestehenden Wohnnutzung ein.</p> <p>Das Museumsdepot wird sich aller Voraussicht nach sogar lärmindernd auswirken, da die Wohnbebauung vom Gewerbegebiet und insbesondere auch vom Verkehrslärm der B317 durch das Gebäude abgeschirmt wird. Bei der Nutzung als Museumsdepot ist kaum mit Lärmemissionen zu rechnen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedingt durch den Kauf der Industrieanlage Lauffenmühle ist nun die Stadt Lörrach in der komfortablen Situation die Anwärter des Gewerbegebietes in den leerstehenden und ungenutzten Räumlichkeiten bzw. Hallen unterzubringen, erst recht das Museumsdepot mit dem riesigen Platzbedarf.</li> </ul>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Standortfrage zum Museumsdepot ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens zum Gewerbegebiet „Brombach-Ost“. Durch die Ansiedlung des Museumsdepots als Lärmschutzriegel können jedoch positive Effekte für den Lärmschutz der bestehenden Wohnbebauung erzielt werden.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das verplante Gebiet sollte wieder zum Wasserschutz - und zusätzlich als kleine Parkanlage genutzt und mit Bäumen, Büschen, Sträuchern bepflanzt werden. Auch eine Grillstelle, wie im Grütt, für junge Leute u. Familien stände nichts im Wege.</li> <li>• Ich bin der erste Spender einer Parkbank. Das ehemalige Wasserschutzgebiet sollte wieder als solches bezeichnet werden, zumal der Brunnen bis zum heutigen Tag aktiv ist und jährlich gewartet wird, da hier in Notzeiten immer noch Wasser entnommen wird und dies in Zukunft immer notwendiger sein wird.</li> </ul>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Schallgutachten machen deutlich, dass das Areal durch bestehende Nutzungen im Umfeld stark verlärm ist. In wie weit das Areal daher eine hohe Aufenthaltsqualität aufweist, sei dahingestellt.</p> <p>Die zum geplanten Gewerbegebiet vorgeschlagene alternative Nutzung als Parkanlage wird nicht weiterverfolgt.</p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Der Brunnen (Inbetriebnahme 1930) ist bereits seit mehreren Jahren vom Netz getrennt und verfügt über keine Anlagentechnik mehr. Der ehemalige Brunnen wird lediglich noch als Grundwasser-Messstelle genutzt.</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Bebauungsplaners und der Verwaltung
		Nach Rücksprache mit dem LRA bestand in diesem Bereich noch nie ein Wasserschutzgebiet.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Da der Klimawandel und deren Folgen, die sich nicht nur in Australien und in der Antarktis zeigen - sondern auf der ganzen Welt, also auch bei uns. Deshalb wäre dies der richtige Schritt. Wasser ist unser höchstes Gut.</li> </ul>	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch auf dem westlichen Teil, des Geländes (<i>Gebiet Hugenmatt IV, Anm. des Planers</i>) könnten für die Handballbegeisterte Gemeinde zusätzlich zur neu erbauten Sporthalle noch ein oder zwei Handballhartplätze entstehen.</li> </ul>	Dies betrifft ein anderes Bauleitplanverfahren, welches bereits abgeschlossen wurde.
	<p>Die Mehrzahl der Anwohner bat mich in mündlicher sowie schriftlicher Form dieses Schreiben an Sie zu schicken.</p> <p>Meine Person, sowie die Anwohner der Gustav-Winkler-Siedlung erheben hiermit Einspruch gegen die Bebauung.</p> <p>Durch ein Schreiben wurde auch die Landesregierung Stuttgart, z. Hd. des grünen Ministerpräsidenten, um Unterstützung gebeten. Ferner wurden verschiedene Medien darum gebeten sich dieser Thematik anzunehmen.</p>	<b>Wird zur Kenntnis genommen.</b> Eine Unterschriftenliste weiterer Anwohner lag nicht bei.
	<p>Anlagen:                  Schreiben an MinP. i. Kopie.                  Schreiben u. Einspruch Fachbereich Baurecht i. Kopie - gleichzeitig Vorgang für die angeschriebenen Medien.</p>	
02	<p><b>Bürger 02, Stellungnahme vom 29.01.2020</b>                  Sehr geehrte Damen und Herren,                  hiermit erhebe ich gegen den Entwurf des Bebauungsplans „Brombach-Ost“ folgende Einwendungen.</p> <p>Aus dem Entwurf (Planskizze) geht nicht hervor,</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Zu 1.:</b> Zur Zufahrt der Kartbahn besteht im Nordosten des Grundstücks die Möglichkeit der Einfahrt auf das Grundstück</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Bebauungsplaners und der Verwaltung
	<p>1. wie die Zufahrt zum Flst 3164/1 geregelt ist,                      2. dass die Zufahrtsmöglichkeit zur Gas-Tankanlage bestehen bleibt und                      3. wie der Ersatz für den Wegfall der 32 Parkplätze gewährleistet wird.</p> <p>Außerdem war ich sehr erstaunt darüber, dass im Planentwurf Variante B3 meine Bebauung auf Flst. 3164/1 nicht mehr vorhanden ist.</p>	<p>(Das Verkehrsgrün darf für Zufahrten überfahren bzw. im Bereich von Zufahrten überbaut werden).</p> <p><b>Zu 2.:</b> Zwischen Böschung und Gebäude wird im Bebauungsplan-Entwurf ein Bereich von rd. 4,50 Metern freigehalten. Hierüber kann der Gastank weiterhin angedient werden.</p> <p><b>Zu 3.:</b> Bei den angesprochenen KFZ-Stellplätzen handelt es sich um bisher angebotene öffentliche Stellplätze, die entfallen werden.                      Der Nachweis bauordnungsrechtlich notwendiger Stellplätze bleibt auf dem bestehenden Erbpachtgrundstück der Stadt Lörrach möglich.</p> <p>Die Parkplätze könnten teilweise auf die Fläche nördlich der Halle verlegt werden; dort wurde ein entsprechender Abstand zum Ersten Bauabschnitt vorgesehen.                      Über die konkreten Maßnahmen und Lage von Ersatzparkplätzen ist die Verwaltung direkt mit dem Betreiber in Kontakt getreten.</p> <p>Skizze: Andienung der Karthalle von Osten.</p> 

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Bebauungsplaners und der Verwaltung
03	<p><b>Bürger 03, Schreiben an die Stadtverwaltung Lörrach, Fachbereich Bau-recht, Stellungnahme vom 23.01.2019</b></p> <p>Einwendungen gegen den Neubau des Museumsdepots für das Dreiländermuseum Lörrach und das Gewerbegebiet „Brombach-Ost auf dem Grundstück Fist. Nr. 3164, Lörrach, Gustav-Winkler-Straße.</p> <p>... bei der Planung über bauliche Erweiterungsmöglichkeiten im Gebiet der Hugenmatt Siedlung aus dem Jahr 1994, kamen die Planer zu dem Ergebnis, dass es sich bei der Siedlung (Gustav-Winkler-Straße) durch die gleiche und aufgelockerte Bauweise um ein kubistisch erhaltenswertes Kleinod handelt „Die Planungsgruppe geht davon aus, das die Siedlung als Kleinod in Ihrer alten Form geschützt wird. Nur sollte man ein Kleinod auch als solches behandeln. Leider war dies in Bezug zur Siedlung immer der gegenteilige Fall.</p> <p>Auf der Süd- und Westseite wurde ständig mehr Gewerbe und Industrie angesiedelt, ohne auf die Bedürfnisse der Anlieger Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Es wurde nicht etwa optisch ansprechendes und ruhiges Gewerbe angesiedelt, sondern nach dem Motto je lauter und hässlicher, desto besser.</p> <p>Schon bei der Einfahrt in die Siedlung wird durch die Optik einer Firma an der Alten Straße der Eindruck erweckt, in eine Schrottverwertungsanlage hinein zu fahren. Die Lärmbelästigung durch den Kranbetrieb bis in die Siedlung kommt noch hinzu.</p> <p>Weiterhin ist die Belastung durch das nördlich liegende Unternehmen erheblich. In dem uns vorliegenden Plan des Depotneubaus der Firma Wilhelm und Hovenbitzer vom 16.12.19 ist die Blechhalle noch immer als Lagerhalle eingezeichnet. Diese wird aber seit 20 Jahren als Dreherei genutzt, bei guter Auftragslage in der Vergangenheit teilweise im 24-Stundenbetrieb, besonders während der warmen Jahreszeit entsteht hier durch geöffnete Fenster eine unzumutbare Lärmbelästigung. Ist die Halle</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</b>                  Die Wohnsiedlung entstand ursprünglich zur Unterbringung von Angestellten der angrenzenden Betriebe. Die Situation entspricht daher einer historisch gewachsenen Gemengelage.</p> <p>Beide Bebauungspläne (der BPL „Hugenmatt IV“ ist bereits rechtswirksam) gehen umfänglich auf den Schutzanspruch der bestehenden Wohnnutzung ein.</p> <p>Das Museumsdepot wird sich aller Voraussicht nach sogar lärmindernd auswirken, da die Wohnbebauung vom Gewerbegebiet und insbesondere auch vom Verkehrslärm der B317 durch das Gebäude abgeschirmt wird. Bei der Nutzung als Museumsdepot ist kaum mit Lärmemissionen zu rechnen.</p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>                  Die Hinweise sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.</p> <p>Auch die Bezeichnungen im Lageplan des Baugesuchs zum Museumsdepot sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Tatsächliche (bzw. auch genehmigte) Nutzungen können von den Bezeichnungen im Katasterplan abweichen.</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Bebauungsplaners und der Verwaltung
	<p>als Lagerhalle eingetragen, weil eine Dreherei mit dem vorhandenen Abstand zur Wohnbebauung gar nicht zulässig ist? (Abstandsliste Landes Gewerbeaufsichtsamt)</p> <p>Der Be- und Entladebetrieb durch LKWs zwischen den Hallen stellt zusätzlich eine unzumutbare Lärmbelästigung da. Auch die Altmetallcontainer im Hof gegenüber der Wohnbebauung sind durch das Befüllen mit dem Gabelstapler, wodurch eine erhebliche Lärmbelästigung mit zusätzlichen starken Erschütterungen entsteht, eine unzumutbare Belastung, ebenso die Abholung durch die Muldenkipper.</p>	
	<p>Weiterhin ist in dem vorliegenden Plan die Galvanik an der Nordostrecke der Firma nicht eingetragen. Liegt dies daran, dass es sich um einen Seveso-2-Betrieb handelt, welcher in dem vorhandenen Abstand zur Wohnbebauung unzulässig ist? Das Gebiet wurde mehrfach als Wohnbebauung überplant. Hier wurde angemerkt das durch die aufgelockerte Bebauung der Siedlungscharakter erhalten bleibt. Ist die Wohnbebauung durch die vorhandene Galvanik überhaupt möglich?</p> <p>Eine Wohnsiedlung durch fortwährende Ansiedlung von Gewerbe und Industrieanlagen im Laufe der Zeit rundum zuzubauen, ohne Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen, stellt wohl einen einmaligen Vorgang in ganz Deutschland dar.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>                  Die Hinweise sind nicht Gegenstand des Bauleiplanverfahrens.                   Nach Auskunft des Regierungspräsidiums wird die Firma nicht mehr als Störfallbetrieb (entspricht der Bezeichnung „Seveso“) geführt.</p>
	<p>Nun soll das riesige Museumsdepot in nur 12 m Entfernung von unserer Grundstücksgrenze, genau gegenüber von unseren Wohnräumen errichtet werden.                  Um sich die Dimensionen vor Augen zu führen muss man sich den Bau- raum vorstellen. Die Fläche mit 1466 qm entspricht der von 9 Doppelhäusern der Siedlung (das sind 9 von 14 Doppelhäusern). Das Volumen von 1.500 m<sup>3</sup> dies entspricht ca. 25 Doppelhaushälften, also 90% des umbauten Raumes aller Häuser der gesamten Siedlung und das in einem Block.                   Dies müssen wir als unzumutbar ablehnen.</p>	<p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b>                  Das Museumsdepot wird sich aller Voraussicht nach lärmmin- dernd für die angrenzenden Wohngebäude auswirken, da das Gebäude diese vom übrigen Gebiet sowie der B317 ab- schirmt.                   Die Kubatur nimmt in der Tat Sicht, wurde aber daher auch in einem größeren Abstand von den Wohngebäuden platziert: Das Depot liegt 25,5 Meter von der nächsten Wohnbebauung entfernt. Der dazwischen vorgesehene Grünstreifen soll –</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Bebauungsplaners und der Verwaltung
	<p>Die Größe des geplanten Depots von 42,72 m Länge und 9,8 m Höhe (hier kommt voraussichtlich noch die geplante Fotovoltaik hinzu) nimmt uns komplett die freie Sicht.                      Ebenfalls ist der Schattenwurf nicht hinnehmbar, hier würde die Gartenutzung unzumutbar eingeschränkt.</p> <p>Durch das geplante Vorhaben entsteht uns eine Wert- und Nutzungsbeeinträchtigung unserer Immobilie deshalb begehren wir bei Umsetzung des Vorhabens entsprechende Schutzmaßnahmen und eine angemessene Entschädigung.</p>	<p>ebenso wie die vorgeschriebene Fassadenbegrünung die Fassade gliedern und kleinteiliger wirken lassen.</p> <p>Es wurde eine Verschattungsstudie auf Grundlage der größtmöglichen Bebauung erstellt. Diese wurde in den Gremien frühzeitig vorgestellt und wird dem Bebauungsplan ebenfalls beigefügt.</p>
	<p>Weiterhin stellt sich für uns die Frage wie die An- und Abfahrt der Baufahrzeuge während der Bauphase erfolgen soll. Geschieht das wie beim Umbau des Wasserkraftwerkes und dem Neubau der Fischtreppe in 2019 über die Alte Straße?                      Bei der Bürgeranhörung, für das Gewerbegebiet Brombach-Ost 2017, im Rathaus Brombach (dort war auch schon das Museumsdepot, allerdings in anderer Form vorgesehen, wurde uns von Frau Neuhöfer- Avdic versichert, dass der Baubetrieb keinesfalls über die Gustav-Winkler-Straße erfolgen darf. Für uns stellt sich die Frage aus folgendem Grund: Im Plan-Nr: B007 welcher den Anliegern mit dem Bauantrag vom 02.01.2020 zugesandt wurde ist die Weiterführung der Gustav-Winkler-Str. mit „Weg 1“ und „Weg 2“ eingezeichnet. In dem im Rathaus zur Einsicht vorliegenden Plan-Nr. B001 jeweils mit „öffentlicher Fußweg“, welchem Zweck dient die Bezeichnung Weg 1 und 2?</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>                      Für den Bau der Erschließungsanlagen im Gebiet soll möglichst frühzeitig eine Anbindung an die Schopfheimer Straße erfolgen Die Erschließung des gesamten Gebiets wird ebenfalls über diese Anbindung erfolgen. Für den Bau des nördlichen „Weg 1“ wird mitunter auch eine Andienung der Baustelle über den Gustav-Winkler-Weg notwendig sein.</p> <p>Je nach Baustart des Museumsdepots wird diese Baustelle auch über die Gustav-Winkler-Straße angedient werden müssen, da die Baustellenverkehre logistisch getrennt behandelt werden sollten.</p> <p>Im späteren Betrieb des Depots wird dieses ausschließlich durch das Gewerbegebiet angedient, die Wege 1 und 2 sind ausschließlich dem Fuß- und Radverkehr gewidmet.</p>
	<p>Durch die freien und in Kürze freiwerdenden Industrieflächen ist genug Raum für die Verwirklichung des Depotneubaus an einer geeigneteren Stelle vorhanden.                      Durch die Schließung der Textilveredlung an der Wiese stehen mit den freiwerdenden Gebäuden und deren Flächen, sowie des direkt angrenzenden Geländes des „alten“ Sportplatzes und der „alten“ Sporthalle, sowohl für den Neubau des Museumsdepots und dem geplanten Bau der</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>                      Ob die genannten alten Hallen für andere Gewerbebetriebe oder das Museumsdepot geeignet sind ist fraglich. So hat beispielsweise das Museumsdepot u.a. sehr hohe Vorgaben an die Klimatechnik sowie den Brandschutz.</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Bebauungsplaners und der Verwaltung
	<p>im Gebiet „Hugenmatt IV“ genügend Fläche an geeigneterer Stelle mit vorhandener Infrastruktur zu Verfügung. Auch muss hierzu kein wertvolles und schützenswertes Gelände zerstört werden.</p> <p>Zurzeit wird in den Medien fast nur noch über den Klimawandel, die Umweltzerstörung und das Artensterben berichtet und wie sehr die Menschheit in ihrer Existenz bedroht ist. Vor unserer Tür soll nun ein wertvolles Biotop mit einer extensiv bewirtschafteten Magerwiese und einer hohen Biodiversität, so wie ein intakter Tiefbrunnen/Notversorgung zerstört werden. Dies wäre ein fataler und nicht wiedergutzumachender Schaden und zukünftigen Generationen nicht zu vermitteln.</p> <p>Aus diesem Grund haben wir unsere Einwendung gegen das Natur- und Artenschutzrechtliche Gutachten an die Naturschutz &amp; Landschaftspflege gesondert eingereicht. Dieses fügen wir als Bestandteil unserer Einwendungen gegen das Museumsdepot und das Gewerbegebiet Brombach-Ost bei.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Der Brunnen (Inbetriebnahme 1930) ist bereits seit mehreren Jahren vom Netz getrennt und verfügt über keine Anlagentechnik mehr. Der ehemalige Brunnen wird lediglich noch als Grundwasser-Messstelle genutzt. Nach Rücksprache mit dem LRA bestand in diesem Bereich noch nie ein Wasserschutzgebiet.</p> <p>Das Schreiben ist dieser Tabelle unter 03a beigelegt.</p>
03a	<p><b>Bürger 03, Schreiben an das Landratsamt Lörrach, Naturschutz- und Landschaftspflege, Stellungnahme vom 22.01.2019</b></p> <p>die ersten Ergebnisse des Insektenmonitorings liegen vor. Auf den ca. 100 Flächen, die bisher untersucht wurden, konnten nur 5g Biomasse pro Tag nachgewiesen werden. Die Krefelder Studie hat einen Artenrückgang von 81% der Bestäuber in 27 Jahren bestätigt. Die Lage ist dramatisch. Umso unverständlicher ist es, das im Gutachten der Firma Gala-Plan die Bestäuber mit der Begründung, der Aufwand sei zu groß, nicht aufgenommen wurden. Unter den zahlreichen Hummeln und Wildbienen befinden sich z.B. viele Bodenbrüter, wie Erdhummeln, Sandbienen, Furchenbienen, Hosenbienen usw. Einige Arten stehen bereits auf der Roten Liste. Wir haben die Fotos unserer Bestandsaufnahme in diesem Gebiet, auf Anraten unseres Biologen, der am Insektenmonitoring teilgenommen hat, an das Naturkundemuseum in Karlsruhe (hier wurde auch unsere Gottesanbeterin registriert)</p>	<p><b>Hinweis zum Schreiben und Abwägungsvorschlag</b></p> <p>Das Schreiben war direkt an die Untere Naturschutzbehörde gerichtet. Diese hat im Rahmen der Offenlage eine fachliche Stellungnahme zu den Belangen des Umwelt- und Artenschutzes sowie den geplanten Maßnahmen im Plangebiet abgegeben.</p> <p>In ihrer Stellungnahme (siehe Buchstabe A in der Synopse zur Beteiligung der Behörden und TÖB) wurden die im Schreiben von Bürger 03 angesprochenen Sachverhalte nicht aufgegriffen, sondern die Gutachten und Aussagen</p>



Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Bebauungsplaners und der Verwaltung
	<p>weitergeleitet, da auch private Beobachtungen wertvoll für den Nachweis der im Land vorkommenden Arten sind.</p> <p>Wir leben seit 62 Jahren an diesem Areal und kennen die Flora und Fauna in diesem Gebiet. Hier hat das Artensterben begonnen, als am 13.6.1980 der siebenseitige Bebauungsplan für das Sportgebiet Hugenmatt rechtskräftig wurde und keine Naturschutzrechtlichen Maßnahmen berücksichtigt wurden. Dieser Plan wurde bis auf den Tennispark Meineck und ein Duschhaus für den FV-B nie umgesetzt. Außer dem großen Trainingsplatz, der bereits lange vor der Überplanung bestand (bis 1980 Wasserschutzgebiet, danach Notversorgung), blieb der Rest der wertvollen Magerwiese bis 2001 erhalten. Seit 25 Jahren setzt sich das Artensterben durch die Bewirtschaftung der Wiese fort. Früher wurde das Areal einmalig im Juli gemäht und es wurde geheut. Als vom Landwirt Ende Mai Anfang Juni, die Wiese für Silage gemäht wurde, war der Rückgang großer Populationen, insbesondere bei den Schmetterlingen deutlich erkennbar. Die Artenvielfalt (Amphibien, Reptilien, Libellen, Heuschrecken, Insekten, Säugetiere usw.) in diesem Gebiet, entsteht durch die verschiedenen Biotopbereiche wie z.B. Magerwiesen, trockene Standorte, schattige Feuchträume, Fluss, Kanal und Wald. Durch die wasserschutzrechtlichen Auflagen entsprach das Gelände einem Naturschutzgebiet. Solche Gebiete werden im Masterplan Klimawandel/Artenschutz besonders hoch eingeschätzt.</p> <p>Großer Schaden wurde dem Gebiet im Juli 2003 zugefügt, als in einer Nacht- und Nebelaktion der damalige FV-Brombach über 4000qm wertvolle Magerwiese abgegraben und das zum Teil abschüssige Gelände um ca. einen Meter aufgefüllt hat. Die Folge war der Verlust von FFH Arten sowie vieler unter Natur- und Artenschutz stehender Lebewesen. Nach dieser Aktion waren Zauneidechsen und Schlingnattern, die hier in großen Populationen vorkamen, verschwunden. Das sich die Arten, wie die BZ in einem Artikel vom 6.5.2019 schreibt, durch die Ruderalflächen angesiedelt hätten, entspricht nicht den Tatsachen. Durch den Bau des kleinen Trainingsplatzes wurden viele flugunfähige Arten vernichtet. Wir haben weder eine Benachrichtigung erhalten, noch wurde eine Artenschutz- oder Umweltprüfung durchgeführt. Da Abgrabungen und Auffüllungen in dieser Größenordnung grundsätzlich vom Landratsamt genehmigt und überprüft werden müssen, hat eine Nachbarin am 5.7.2003 die zuständige Behörde angeschrieben. Am 25.11.2003 hat sie ein Antwortschreiben vom Amt für Umwelt erhalten. In diesem Schreiben wurde ihr mitgeteilt, dass Herr Escher, in seiner Funktion als Polizist, das Material überprüft hätte. Außer ein wenig Plastik und ein paar ummantelte Baustahlstangen, sowie etwas Quarzsand,</p>	<p>des Fachplaners wurden durch die Fachbehörde bestätigt.</p> <p>Daher erfolgt in dieser Tabelle keine eigene Bewertung der vorgebrachten Zusammenhänge.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die Stellungnahme auf Grundlage der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Bebauungsplaners und der Verwaltung
	<p>konnten keine weiteren Beeinträchtigungen festgestellt werden. Als Herr Escher das Gelände begutachtet hat, war das Auffüllmaterial bereits eingeebnet. Nachbarn haben auf Grund der Zusammensetzung des Materials Fotos gemacht, da sie es für bedenklich hielten indes in großen Mengen per LKW angeliefert wurde. In einer Broschüre des Landratsamtes, die 2003 bereits online verfügbar war, konnte man sich über die Vorschriften und Vorgehensweisen für solche Vorhaben informieren. Auf einer Fläche von 2400qm (Spielfeld) wurde Schotter, wie an der Bahnlinie, als Drainage aufgefüllt. Wir vermuten, dass es sich bei einem Teil des Auffüllmaterials um Aushub aus einem Garten gehandelt hat, da auf den Ruderalflächen drei Mirabellenbäume, Forsythien, Fette Henne, Narzissen und Hasenglöckchen wachsen. Da die Auffüllungen nicht sachgemäß durchgeführt wurden, konnte der Landwirt das Gelände rund um den Platz nicht mehr mähen.</p> <p>Als wir vor ca. 5 Jahren mit der Bestandsaufnahme begonnen haben, ging es im ersten Schritt um ein paar Tierfotos für die Naturkundetage vom Kindergarten. Die Kinder sollten die einheimischen Arten, die auf einer Wiese vorkommen, kennen lernen und bestimmen. Da wir als Laien Probleme mit der Bestimmung einiger Arten hatten, wurden wir von Fachleuten der LUBW, Herrn Dr. Kwet von der dght und Herrn Dr. Kaiser vom NABU, so wie von einem Biologen hilfreich unterstützt. Fasziniert vom Artenreichtum, haben wir unsere Bestandsaufnahme fortgesetzt. So kommen z.B., von den in Baden Württemberg 63 heimischen Fang- und Heuschrecken 28 bisher bestätigte Arten vor, einige Arten stehen noch aus, hier hoffen wir auf das Fachwissen des Naturkundemuseums. Bei Vergleichen mit anderen Gebieten, ist dies eine erstaunliche Anzahl. 16 Arten wurden von Herrn Winzer gefunden. Nach fünf Jahren Bestandsaufnahme, entdecken wir immer noch neue Arten. Wie will ein Gutachter in ein paar Tagen und Stunden den gesamten Artenbestand erfassen. Dies ist wohl auch der Grund, warum im Ornithologischen- sowie im Artenschutzrechtlichen Gutachten, viele der hier vorkommenden bedrohten Arten fehlen, oder wegen zu großem Aufwand nicht aufgenommen wurden. So auch viele Arten die nach dem Zielartenkonzept bewertet wurden. Z.B. bei den Heuschrecken Gruppe N: Naturraumart: Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und landesweit hoher Schutzpriorität, Blauflügelige Ödlandschrecke N, Blauflügelige Sandschrecke N, Lauchschrecke N, Heidegrashüpfer N, Verkannter Grashüpfer N, Westliche Beißschrecke N und Arten der Gruppe LA (Arten für deren Erhalt umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind: Große Schiefkopfschrecke und Italienische Schönschrecke. Gottesanbeterin LB. Bei den</p>	

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Bebauungsplaners und der Verwaltung
	<p>hier bestätigten vorkommenden Dickkopffaltern fällt der Zweibrütige Würfel-Dickkopffalter in die LA Kategorie RL 1. Andere Exemplare dieser Art in Gruppe LB RL 2 u. 3.</p> <p>Der Masterplan/ Artenschutz beschreibt eine bedrohliche Zukunft für einheimische Arten durch den Klimawandel. Die Oberrheinebene wird beim Artenschutz eine wichtige Stellung einnehmen, die nicht nur Landes- sondern Bundesweit von Bedeutung sein wird. Besonders betroffene Arten ,</p> <p>wie z.B. Amphibien und Reptilen werden einen höheren Schutzstatus erhalten, darunter befindet sich auch die von uns wiederentdeckte Schlingnatter, die im Schutz unserer Buchenhecke Junge zur Welt gebracht hat.</p> <p>Wärmeliebende Arten wie Gottesanbeterin (Vorkommen seit 1995, darüber ist ein Artikel von uns, im September 2005, in der ADIZ erschienen) der Großen Schiefkopfschrecke (Erstfunde 1998, 2001 haben sich bedingt durch die Zerstörung der Magerwiese große Populationen verschiedener Arten auf die Fläche bei unseren Bienenständen zurückgezogen ) der Gelbbindigen Furchenbiene oder der Vierpunktigen Sichelschrecke (Erstfund 2015 bestätigt von Herrn Treiber/Kaiserstuhl) sowie der Italienischen Schönschrecke (Funde bis 2002, Neufunde 2019) usw. belegen das Fortschreiten des Klimawandels.</p> <p>Was im Gutachten nicht berücksichtigt wurde, ist die Lage dieses seit ewigen Zeiten funktionierenden in sich geschlossenen Biotops. Im Osten wird das Gebiet durch den Fluss Wiese begrenzt. Im Süden durch den Grützbach, Straße und Wald. Im Westen durch den Siedlungsbereich und im Osten durch die Bahnlinie. Das „Tötungsverbot unter Schutz stehender Arten“ kann unserer Meinung nach nicht eingehalten werden und wird billigend in Kauf genommen. Hier können zwar vereinzelt Tiere einwandern, aber nicht in Massen abwandern, da angrenzend kein geeignetes Gelände zur Verfügung steht. Erschwerend kommt hinzu, dass ein wertvolles Nahrungshabitat, für Fledermäuse, Vögel die im Siedlungsbereich (hier leben ca. 50 Brutpaare des Haussperlings) und im Wald brüten, sowie für Vogelarten die dieses Areal seit Jahrzehnten als Jagdgebiet nutzen (z.B. Greifvögel wie Turmfalke, Bussard und Sperber usw.), zerstört wird. Naheliegende Nahrungshabitate entfallen durch Überbauung der Areale (Zentralklinikum).</p> <p>Das Gebiet wurde zweimal mit Fördermitteln der Landesregierung, als Wohngebiet überplant. Von den K9 Architekten Freiburg, unter Frau Oberbürgermeisterin Heute-Blum und</p>	

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Bebauungsplaners und der Verwaltung
	<p>durch die Mehrfachbeauftragung/Architektenwettbewerb von Herrn Oberbürgermeister Lutz. Diese Pläne wurden verworfen da man im nach hinein festgestellt hat, das dieses Gebiet zu laut und zu verschattet sei. Hier handelt es sich um die von uns beschriebenen schattigen Feuchträume. In der Planung waren Ausgleichsflächen, entlang der Bahnlinie unter Einbeziehung des Biotops an der Wiese vorgesehen. Diese Flächen wurden vom FV-Brombach zerstört und hätten erst wieder renaturiert werden müssen.</p> <p>Aus einem Bericht der Landesregierung zum Naturschutz 2019: Die Artenvielfalt bewahren! Zusätzliches Engagement für unsere Natur ist zwingend erforderlich, denn die Natur ist akut bedroht. Weltweit sterben jeden Tag über 100 Tier und Pflanzenarten aus. Hier im Land ist rund ein Drittel der Arten bedroht, insbesondere die Geschwindigkeit des Artensterbens ist dramatisch und sie hat vielfältige Ursachen. Wie etwa den Flächenverbrauch und die Versiegelung der Landschaft, aber auch die Land- und forstwirtschaftliche Nutzung. Genau wie beim Klimaschutz handelt es sich um eine für die Menschen existentielle Zukunftsfrage.</p> <p><b>Ausgleichsfläche</b>                      Bei der vorgesehenen Ausgleichsfläche für dieses Gebiet, handelt es sich um eine geschützte Wiese im Landschaftspark Grütt, die durch abtragen des Schnittguts, in eine Magerwiese umgewandelt werden soll. Zum einen ist es paradox, eine wertvolle Fläche durch eine andere wertvolle vorhandene Fläche zu ersetzen, außerdem zeigt sich, dass die Art der Bewirtschaftung bei der Zerstörung von Magerwiesen eine große Rolle spielt. Schreddern und Mulchen verursacht weniger Arbeit und Kosten, vernichtet aber Flora und Fauna, was unsere Jahrelangen Beobachtungen vor Ort bestätigen.</p> <p>Das Regierungspräsidium Karlsruhe sucht landwirtschaftliche Grundstücke, Wiesen und Ödland für Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen oder potentielle Tauschflächen z. b. im Oberrheinischen Tiefland, die Wertigkeit der Fläche, Größe oder Zuschnitt spielen keine Rolle.</p> <p>Der Ausverkauf unserer Landschaft hat bereits weitreichende Folgen.</p> <p>Durch die Aufgabe der Textilbetriebe, Lauffenmühle und Textilveredelung an der Wiese stehen große Gewerbeflächen zur Verfügung die neu genutzt werden können. Eine vernünftige Alternative für das Museumsdepot wäre der Umbau verfügbarer Hallen oder</p>	

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Bebauungsplaners und der Verwaltung
	<p>Gebäude auf dem Areal der Lauffenmühle. Die Kosten könnten wegen der vorhandenen Infrastruktur niedrig gehalten werden. Da das Museum auch mit der Geschichte der Textilindustrie verbunden ist, hätte diese Lösung auch noch einen besonderen historischen Hintergrund und man könnte die Vernichtung eines wertvollen Trittsteinbiotops zwischen Röttler Wald und Dinkelberg abwenden und den alten Zustand wieder herstellen.</p> <p>Wünschenswert wäre auch die Wiederherstellung des Grützbachs (Gewerbekanal) in seiner Funktion als Amphibien- und Reptilien Habitat. Frösche, Ringelnatter und Libellen könnten dann in ihr natürliches Revier zurückkehren. Insbesondere Frösche, (Ringelnatter zur Nahrungsaufnahme) müssten dann keine Gartenteiche in der Siedlung, oder den Swimmingpool einer Nachbarin als Laichgewässer nutzen. Als wir 1958 unser Haus bezogen haben und sicher auch schon davor, kamen Amphibien und Reptilien massenhaft in diesem Gebiet vor. Wir haben noch Fotos aus den achtziger Jahren die nachweisen, dass z.B. der Grasfrosch damals schon hier vorkam, zu diesem Zeitpunkt gab es in unserem und anderen Gärten noch keine Gartenteiche als Laichgewässer.</p> <p>Klima                      An zu merken wäre hier der Austausch von Frischluft, aus den Höhenlagen des Wiesentals. Durch den Fallwind, der durchs Tal weht, kann kühle und frische Luft einströmen. Der Temperaturunterschied auf dem freien Gelände (Siedlungsrand) zur Dorfmitte beträgt ca. 2 Grad. Die massive Bebauung und die Größe der Objekte (Zentralklinikum, Museumsdepot, Lagerhalle Hugenmatt IV), sorgen für eine Unterbrechung der Frischluftzufuhr und zu einem Wärmestau in bestimmten Bereichen. Im Masterplan Klima sollen solche massiven Bebauungen wegen der zunehmenden Erderwärmung vermieden werden. Flächenvorsorge zur Freihaltung, Sicherung und Entwicklung Klimaökologisch (und Lufthygienisch) bedeutsamer Ausgleichsflächen (Entlastungsflächen) im Siedlungsraum und Sicherung der Frischluftzufuhr.</p> <p>Wasser und Hochwasser                      Während einer Bürgeranhörung wurde von Frau Bürgermeisterin Neuhöfer-Avdic mitgeteilt, dass der Tiefbrunnen bereits stillgelegt wurde. Der Brunnen wird nach wie vor regelmäßig von der Badenova gewartet und es werden Trinkwasserproben entnommen.</p>	

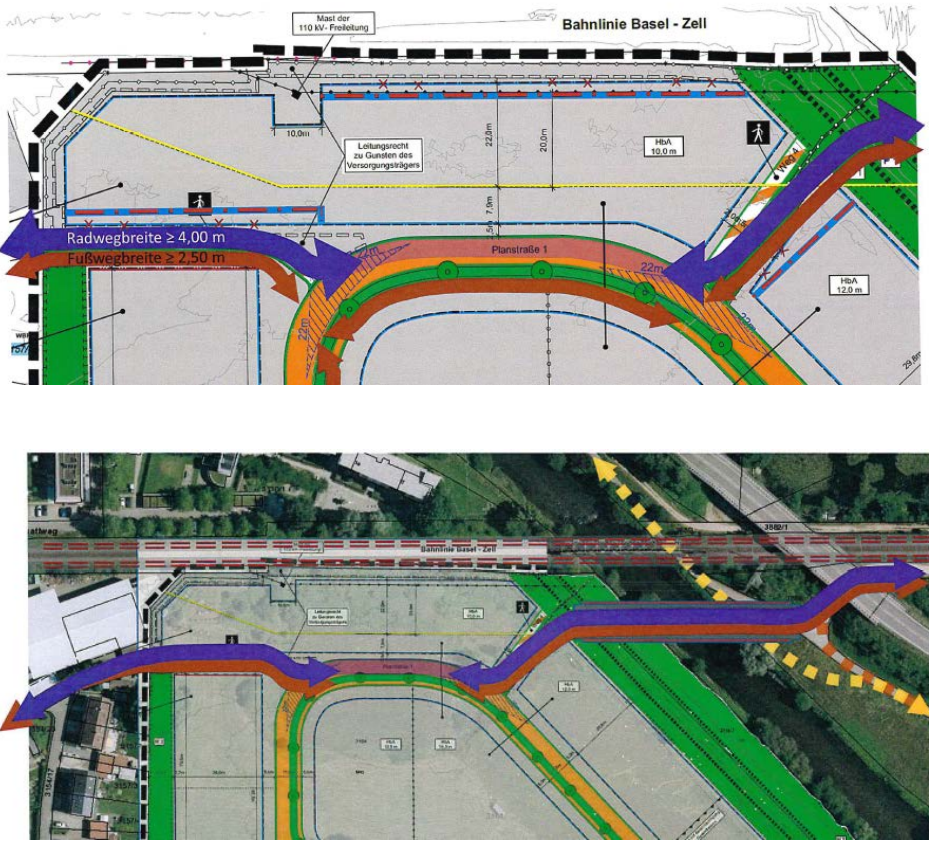
Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Bebauungsplaners und der Verwaltung
	<p>Außerdem befindet sich im Brunnen die Grundwassermessstelle der LUBW. Da beim Klimawandel das Thema Wasser eine große Rolle spielen wird, sollte man den Notbrunnen erhalten.</p> <p>Neue Funde                      Im September haben wir dreizehn weitere kleine Wasserfrösche in unserem Teich entdeckt. 2018 hatten wir Kaulquappen in einem der Trinkwasserbottiche, die wir für unsere Bienen aufgestellt haben. Da wir nicht wussten, welche Arten (Frösche oder Kröten) im Sommer laichen, haben wir beim NABU nachgefragt. Herr Dr. Kaiser hat sich die Kaulquappen vor Ort angesehen, konnte aber nicht eindeutig bestimmen um welche Art es sich handelt. Wir vermuten, dass es sich um Wasserfrösche gehandelt hat und diese vom Baggersee am Entenbad eingewandert sind und hier gelaicht haben. Da die Bestimmung an Hand eines einzelnen Exemplars nicht möglich war (Kleiner Wasser- oder Teichfrosch) haben wir die Fotos nochmals an Herrn Dr. Kwet geschickt. Er konnte auf Grund der neuen Fotos den Teichfrosch bestätigen.</p> <p>Da es sich um diese Art handelt, müssten im Baggersee, Kleiner Wasserfrosch und Seefrosch, da der Teichfrosch ein Hybride aus beiden Arten ist, vorkommen. Eine Froschart konnte an Hand der Kaulquappen noch nicht bestimmt werden, hier müssten wir ein ausgewachsenes Exemplar finden. Als die Wiese noch regelmäßig durch einen Bachlauf, der unter der Bahnlinie wieder in den Fluss zurückgeleitet wurde, überschwemmt wurde, sind Wasserfrösche aus dem Baggersee am Entenbad über die Eisenbahnbrücke in dieses Gebiet eingewandert.</p> <p>Da die Wiese, wie wir Ihnen mitgeteilt hatten, im Herbst geschreddert und gemulcht wurde, haben sich z.B. die Rosenkäfer, bedingt durch das fehlende Nahrungsangebot auf Tomaten als Ersatznahrung spezialisiert. Neben dem zottigen Bienenkäfer (BAschV RL3) wurde von Herrn Winzer der zottige Trauer Rosenkäfer in seinem Gutachten aufgeführt. Bei uns kommt der in einigen Bundesländern sehr seltene Trauer Rosenkäfer (<i>Oxythyrea funesta</i>) BW RL2 vor. In Bayern ist diese Art vom Aussterben bedroht.</p> <p>Für uns als Imker wird die Bienenhaltung immer schwieriger. Der große Verlust von Völkern durch Umwelteinwirkungen, Klimawandel und Varroa Milbe, sowie vor allem fehlende Nahrungsangebote (die Bienen müssen immer früher eingefüttert werden und das Pollenangebot wird immer schlechter) da es extensiv bewirtschaftete Magerwiesen kaum noch</p>	

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Bebauungsplaners und der Verwaltung
	<p>gibt und zu früh oder zu oft gemäht wird. 2018/19 hatten wir einen Verlust bei unseren Bienenvölkern von 80%. Verschlimmert wird die Situation durch das Schreddern und Mulchen von Flächen, was oft zweimal im Jahr geschieht. Dabei werden nicht nur die meisten Lebewesen getötet, sondern auch Magerwiesen in Fettwiesen umgewandelt. Zwischen Brombach und Steinen gibt es nur Wirtschafts- und Güllewiesen, sowie Maiswüsten. Als Imker haben wir durch unsere Bienen einen besonderen Blick für Veränderungen in Natur und Umwelt. Von der Landesregierung wurden umfangreiche Schutzmaßnahmen auf den Weg gebracht, die allerdings nichts nützen, wenn sie nicht umgesetzt werden. Hier passen Reden und Handeln der zuständigen Ämter der Stadt Lörrach, in Bezug auf den Klimawandel und das Artensterben nicht zusammen. Es wird dem Bürger suggeriert (Klimanotstand) wie sehr man sich für den Notfallpatienten (OB Herr Lutz) einsetzt und betreibt gleichzeitig die Zerstörung dieses Patienten ohne Rücksicht auf Verluste und nachfolgender Generationen voran.</p> <p>Aus den angeführten Gründen, ist nach unserer Ansicht, die geplante Bebauung ein folgenschwerer nicht wieder gutzumachender Fehler.</p> <p>Das Fatale am Artenschwund ist aber nicht nur der Wertverlust an sich im Gegensatz zum Klimawandel dessen negative Auswirkungen potenziell umkehrbar sind, ist ein Verlust von Arten endgültig. Mit jeder Art stirbt ein Meisterwerk der Natur. Der Biologe Edward Wilson, der als „Vater der Biodiversität, gilt, schrieb 1985 „Jeder höhere Organismus ist reicher an Informationen als ein Gemälde von Caravaggio, eine Fuge von Bach, oder jedes andere große Werk.(n-tv Wissen Mai 2019)</p>	
04	<p><b>Bürger 04, Schreiben an die Stadtverwaltung Lörrach, Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, Stellungnahme vom 05.02.2020</b></p> <p>... in Bezug auf Aspekte der übergeordneten Stadt- und Verkehrsplanung bleiben nach Studium des aktuellen Entwurfs und der vorliegenden Begründung weiterhin wesentliche Fragen offen. Ich hatte mir erlaubt, im Rahmen der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Anregungen einzureichen. Diese wurden aber offensichtlich nur oberflächlich und wenig</p>	<p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b></p> <p>Neben dem LRA ist auch der Fachbereich Straßen / Verkehr / Sicherheit der Stadt Lörrach beteiligt. Seitens der Stadt erfolgen derzeit Planungen zum Ausbau der Pendlerlinien. Diese sollen künftig soweit möglich auf separaten Wegen entlang bestehender Infrastruktur geführt werden.</p>

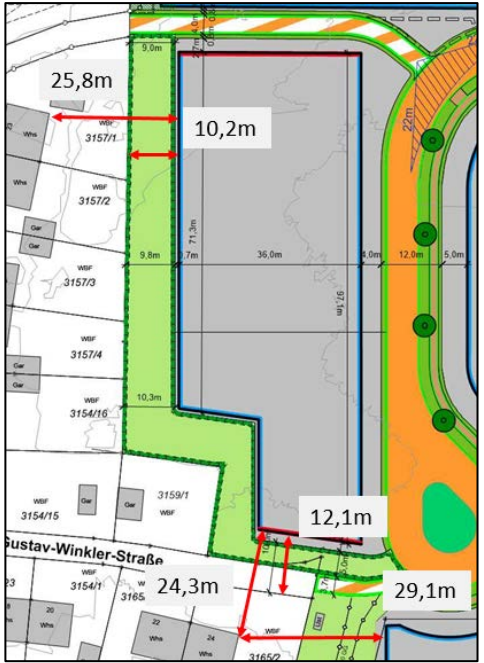
Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Bebauungsplaners und der Verwaltung
noch 04	<p>sachkundig angeschaut. So wurden von mir weder „zwei“ Trassen vorgeschlagen, noch lässt sich irgendwo entnehmen, dass es sich hier um „allein dem Radverkehr zugedachte Trassen“ handeln würde. Ebenso wird vom Planverfasser behauptet: „Die Radwegeplanung des LRA orientiert sich jedoch stets an bestehenden Straßenverbindungen“, was offensichtlich unzutreffend ist, da für den RSV1 im Landkreis nun gerade auch neue Trassen abseits von öffentlichen Straßen geplant werden sollen.</p> <p>Letztlich bleibt unklar, warum allein eine Rückfrage beim Landratsamt ausgereicht haben soll, um Aspekte der Verkehrsplanung im Stadtgebiet Lörrach abzuklären:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gibt es seitens der Stadt Lörrach keine Radverkehrsplanung?</li> <li>- Wie wurde die vom Landratsamt angenommene Führung des RSV1 in Brombach überhaupt mit der Stadtverwaltung abgestimmt?</li> </ul> <p>Im nachfolgenden habe ich meine Bedenken zum aktuellen Entwurf zusammengefasst. Ich darf Sie bitten, diese Bedenken dieses Mal sorgfältig und sachkundig zu prüfen. In der Anlage finden Sie dazu entsprechende Zeichnungen zur Verdeutlichung.</p>	
	<p>Führung des RSV1 im Stadtgebiet Lörrach:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Offenbar wurden bisher keine Alternativen geprüft. Das Gutachten der PGV Allrutz hält dazu lapidar fest:                     <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Die vom Landkreis vorgeschlagenen Varianten verlaufen auf den Pendlerrouen, die im Rahmen des Radverkehrskonzeptes des Landkreises (2013) festgelegt wurden.“</li> <li>• Der Gutachter selbst sollte also keine neuen Varianten vorschlagen. Ein Konzept aus dem Jahre 2013 sollte offenbar reichen. Damals gab es jedoch kein Zentralklinikum, keine neue S-Bahnhalte-</li> </ul> </li> </ul>	<p>Die Pendlerrouen auf dem Lörracher Stadtgebiet wurden 2013 im Radverkehrskonzept des Landkreises definiert. Sie sind im Fahrradstadtplan abgebildet, der zuletzt 2017 neu aufgelegt wurde. Sie sind nach wie vor stark befahrene Strecken des Radverkehrs.</p> <p>In der Machbarkeitsstudie RSV (2018) wurden die Pendlerrouen auf ihre Tauglichkeit als Radschnellverbindung überprüft. Die Pendlerroue Ost hat sich als Vorzugstrasse in der Studie ergeben. Wie gesagt, handelt es sich bei dem Gutachten um</p>



Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Bebauungsplaners und der Verwaltung
noch 04	<p>stelle, keine Verlegung der L138 mit Anschluss an die B317, kein Gewerbegebiet Brombach-Ost.</p> <p>- Die aktuell vorgesehene Führung entlang der Schopfheimer Straße in Brombach bis zur neuen Zufahrt des Zentralklinikums (Kreisverkehr) ist nicht sinnvoll (da weitgehend außerorts, mindestens zwei zusätzliche Querungen am neuen B317-Anschluss mit hohem Konfliktpotential, schmaler Straßenrandbereich ohne Spielraum für RSV-Breiten, mangelnde Sozialkontrolle), siehe Anlage.</p> <p>- Stattdessen ist eine durchgehende Führung entlang der Bahnlinie mit neuer Brücke über die Wiese möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine fußläufige, attraktive Anbindung des Zentralklinikums Richtung Brombach ist offenkundig sinnvoll und bereits in den Planungen für das Klinikum erwähnt.</li> </ul> <p>Ein solcher Fußweg mit parallel geführtem RSV1 wäre beleuchtet, regelmäßig benutzt, einsehbar und somit unter guter Sozialkontrolle.</p> <p>Sowohl aus Sicht der RSV-Planung als auch im Hinblick auf die Entwicklung des Zentralklinikum-Standorts besteht ein erhebliches Interesse daran, dass mit dem Bebauungsplan Brombach-Ost keine Tatsachen geschaffen und somit verkehrsplanerisch und städtebaulich vorteilhafte Lösungen langfristig blockiert werden.</p> <p>Ich darf Sie daher bitten, die folgenden Änderungen in den Bebauungsplan zu übernehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage der neuen Brücke über die Wiese im Bebauungsplan nachrichtlich vermerken</li> <li>• Freihalten des nötigen Korridors durch Anpassen von Baulinien/-grenzen (Anlage)</li> <li>• Vorausschauender Anschluss an Gustav-Winkler-Straße Richtung Ortskern Brombach</li> </ul>	<p>eine Machbarkeitsstudie, das heißt, dass der Trassenverlauf bisher nur eine Empfehlung ist.</p> <p>Für die Planung der Radschnellverbindung Wiesental werden unter der Federführung des Landkreises Lörrach die Kommunen Schopfheim, Maulburg, Steinen, Lörrach und der Landkreis eine Projektgruppe bilden.</p> <p>Der Vorschlag die RSV-Trasse durch das Gewerbegebiet zu legen, beziehungsweise einen Korridor im Bebauungsplan dafür freizuhalten wurde durch den Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit überprüft. Dieser kommt zum Ergebnis, dass der Anregung nicht gefolgt werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die vorgeschlagene Route wäre nicht geradliniger als die Trasse entlang der Schopfheimer Straße.</li> <li>- Bei einer Führung durch das Gewerbegebiet käme es zu mehr Kreuzungspunkten als entlang der Schopfheimer Straße.</li> <li>- Auf der Strecke würde es zu Konflikten zwischen Schwerlastverkehr und Radfahrern bei der Ein- und Ausfahrt von den Wegen 1 und 4 kommen.</li> <li>- Die vermarktbareren Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Brombach Ost würden sich verkleinern.</li> <li>- Der Weg entlang der Schopfheimer Straße entspricht bei einer machbaren Verbreiterung dem Standard „Radschnellverbindung reduziert“ und kann somit die Anforderungen an eine Radschnellverbindung erfüllen.</li> </ul>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Bebauungsplaners und der Verwaltung
noch 04	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Breite und Radien der Radwege nach RSV-Standard berücksichtigen (mindestens 4,00 Meter für Radweg, zusätzlich 2,50 Meter für begleitenden Fußweg)</li> <li>• Keine Mischnutzung von Rad- und Fußgängerverkehr innerorts vorsehen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Vorzugsstrecke ist kreuzungsarm</li> <li>- Eine von Steinen kommende Anbindung des Radverkehrs an das Gewerbegebiet ist sinnvoll. Die Anbindung findet in Form einer geplanten Überquerungsinsel über die Schopfleimer Straße in Höhe der Alten Straße statt. Die Querungshilfe wird dieses Jahr realisiert.</li> </ul>
		<p>Zum Zweck einer besseren Anbindung an die S-Bahn wird der Weg 4 bereits im Bebauungsplan vorgesehen (er verläuft über einer freizuhaltenden Druckwasserleitung). Wann eine Brücke über die Wiese realisiert werden kann, ist noch völlig offen.</p>

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Bebauungsplaners und der Verwaltung
noch 04		

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Bebauungsplaners und der Verwaltung
05	<p><b>Bürger 05, Schreiben an die Stadtverwaltung Lörrach, Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, Stellungnahme vom 06.02.2020</b></p> <p>... hiermit lege ich Widerspruch gegen den oben genannten Bebauungsplan ein. Da diese Wohnsiedlung zukünftig von allen Seiten von Gewerbe umgeben ist und insbesondere mein Grundstück, von der Bebauung von mehreren Seiten betroffen ist, möchte ich in zwei Punkten Einspruch erheben.</p> <p>1. Zum Lärmschutz der Anlieger wird die Gebäudefront im westlichen Teil des Gewerbegebietes durchgehend sein und eine Höhe von 9,80 oder 10 Meter haben. Durch die eingezeichnete rote Baulinie im Süden des Gebietes zu unserem Haus sind wir viel näher an der zukünftigen Bebauung und somit mehr Lärm ausgesetzt. Da auch der Wendehammer nah an meinem Grundstück enden soll, bezweifle ich, dass der Lärmschutz für unser Grundstück eingehalten wird.</p>	<p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b></p> <p>Der Abstand der Bebauung im geplanten Gewerbegebiet von Hausnr. 23 (nördliches Gebäude GW-Straße) ist nahezu identisch mit dem Abstand zu Hausnr. 24. Er beträgt rund 25 Meter. Alle Wohngebäude sind hinsichtlich des Lärms über dieselben gesetzlichen Regelungen geschützt und wurden in der Schalltechnischen Untersuchung auf gleiche Art einbezogen.</p> <p>Zwischen Wendehammer und Wohnbebauung war die Unterbringung eines Gebäuderiegels zur Wohnbebauung hin nicht möglich. Hierzu wurden Alternativen geprüft (vgl. Begründung Kapitel 1.5). Da jeder Betrieb im Gebiet über eigene Grundstückszufahrten verfügt ist im Übrigen davon auszugehen, dass die Wendeanlage nur in geringem Umfang genutzt werden wird.</p> 

Lfd. Ziffer	Name / Institution, Stellungnahme	Abwägungsvorschlag des Bebauungsplaners und der Verwaltung
noch 05	<p>2. Die vorgesehene Gebäudehöhe von 10 Metern übersteigt die Höhe der Wohnbebauung. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum die Breite des Grünstreifens zu ALLEN anderen Flurstücken ca. die doppelte Breite aufweist wie zu meinem Grundstück.</p> <p>Durch die Bebauung mit Gewerbe auf nun drei Seiten, die Höhe der zu uns nahe angrenzenden Gebäude und die Nähe zum Wendehammer, befürchte ich eine erhebliche Benachteiligung unserer Wohnsituation.</p> <p>Hiermit bitte ich Sie um nochmalige Prüfung dieser Sachverhalte und um einen Gesprächstermin.</p>	<p>Es ist korrekt, dass der Grünstreifen in diesem Bereich weniger breit ist als im Norden. In diesem Fall war abzuwägen, ob die Nähe des Baukörpers zum Wohngebäude oder ein größerer Schalleintritt ins Wohngebiet (durch ein Zurücktreten der geplanten Bebauung) zu bevorzugen sei. Da der Abstand vom Baufenster zum Grundstück sowie zum Wohnhaus ist jedoch sehr ähnlich wie beim nördlichen Wohnhaus (siehe beigefügte Grafik), erscheint die jetzige Lösung ein vertretbarer Kompromiss zu sein.</p>

Fä / Stadtbau Lörrach